

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Sportförderung bei der Stadt Heidelberg
- Richtlinien der Stadt Heidelberg für die
Bewilligung von Zuschüssen zur
Sportförderung im Rahmen des XVI.
Sportförderungsprogramms 2011 - 2012
- Zuschuss an den Sportkreis**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	27.01.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.01.2011	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2011	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen zur Sportförderung im Rahmen des XVI. Sportförderungsprogramms (2011 – 2012) einschließlich der Liste der aufgenommenen Vorhaben für Zuschussmaßnahmen des Finanzhaushaltes.*
- 2. In den Haushaltsjahren 2011 – 2012 werden im Ergebnishaushalt jährlich 569.800 € bereitgestellt.
Über diesen Betrag hinaus werden den Vereinen zusätzliche Mittel aus den durch die Beteiligung der Vereine an den Hallenbetriebskosten vereinnahmten Nutzungsentgelten anteilig zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Vereine begünstigt, die im Besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.*
- 3. Im Finanzhaushalt werden jährlich 150.000 € bereitgestellt.*
- 4. Der Zuschuss an den Sportkreis wird für 2011 und 2012 auf jeweils 146.440 € festgesetzt.*

Gemäß den Festlegungen in der Präambel der Sportförderungsrichtlinien kann hiervon bei entscheidender Veränderung der finanziellen Situation der Stadt Heidelberg abgewichen werden.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Richtlinien zum XVI. Sportförderungsprogramm 2011 - 2012
A 02	Investitionsliste zum XVI. Sportförderungsprogramm 2011 - 2012 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Sportausschusses vom 27.01.2011

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 5

Klausursitzung des Gemeinderates vom 28.01.2011

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2011

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2011

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft. Ziel/e:
QU 2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Investitionszuschüsse in das Sportförderungsprogramm Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Förderung der Vereinsarbeit bedeutet gleichzeitig die Förderung der Bürger/Innenbeteiligung und die Förderung der Dialogkultur sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern Ziel/e:
QU 5	+	Ziel/e: Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Durch die Vielfältigkeit der Sportförderung wird auch die Vielfalt der Lebensform ermöglicht und die Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützt Ziel/e:
QU 6	+	Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/Innen als gleichberechtigte Bürger/Innen anerkennen, ethische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Gerade durch den Sport werden diese Punkte im Besonderen gefördert Ziel/e:
QU 7	+	Ziel/e: Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Durch laufende Projekte und Veranstaltungen, die im Sportförderungsprogramm aufgenommen sind, wird die Partnerschaft mit der Universität (Institut für Sport und Sportwissenschaft) weiter ausgebaut Ziel/e:
QU 8	+	Ziel/e: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben Begründung: Auch zur Unterstützung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und der globalen Verantwortung ist der Sport ein geeignetes Medium Ziel/e:
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Durch Angebote für bestimmte Zielgruppen wird Diskriminierung und Gewalt vorgebeugt (offene Sportangebote in den Stadtteilen).

- Ziel/e:**
Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
- SOZ 3 +
- Begründung:**
Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern
- Ziel/e:**
Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
- SOZ 5 +
- Begründung:**
Die Inhalte des Sportförderungsprogramms haben zur Folge, dass der bedarfsgerechte Ausbau und die flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes sowie der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche gefördert werden
- Ziel/e:**
Interesse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
- SOZ 6 +
- Begründung:**
Durch die besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen wird dieser Punkt im besonderen Maße erfüllt
- Ziel/e:**
Den Umgang miteinander lernen
- SOZ 8 +
- Begründung:**
Ist in den Sportvereinen gegeben. Deshalb ist die Förderung der Sportvereine durch ein Sportförderungsprogramm von großer Bedeutung
- Ziel/e:**
Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
- SOZ 9 +
- Begründung:**
Durch die Bezuschussung der Ausbildung von nebenberuflichen Übungsleitern und von Vereinsmanagern wird Ausbildung und Qualifikation junger Menschen gesichert
- Ziel/e:**
Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
- SOZ 10 +
- Begründung:**
Selbstbestimmung alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten. Das Sportförderungsprogramm wird durch seine Zuschüsse an die Vereine und darüber hinaus gehende Maßnahmen auch mittelbar die geeignete Infrastruktur für alte Menschen sichern
- Ziel/e:**
Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
- SOZ 13 +
- Begründung:**
Die Sportförderung stellt durch das Sportförderungsprogramm sicher, dass die Gesundheit gefördert und eine gesündere Kindheit ermöglicht wird
- Ziel/e:**
Zeitgemäßes Sportangebot sichern
- SOZ 14 +
- Begründung:**
Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot

RK 1	+	Ziel/e: Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch die Förderung der Sportvereine und deren Sportveranstaltungen sowie vereinsübergreifender Maßnahmen und Veranstaltungen wie Sportsymposium, Städteaustausch etc. wird die nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit gefördert
UM 8	+	Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Gezielte Förderungen von umweltrelevanten Investitionen und Projekten wie z. B. Sportumweltteams werden diesem Ziel gerecht
KU 1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Sport fördert die Kommunikation und die Begegnung. Deshalb ist die Unterstützung der Vereine durch ein Sportförderungsprogramm von großer Bedeutung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das XV. Sportförderungsprogramm hatte ein Volumen im Ergebnishaushalt (laufende Zuschüsse) von jährlich 638.800 € und im Finanzhaushalt (Zuschüsse für Investitionen der Vereine) von jährlich 200.000 €. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2011/2012 mussten auch die freiwilligen Leistungen reduziert werden. Im Rahmen der Aufstellung des XVI. Sportförderungsprogramms wurde deshalb im Ergebnishaushalt eine Reduzierung von 69.000 € auf jetzt **569.800 €** vorgenommen, im Finanzhaushalt um 50.000 € auf jetzt **150.000 €**.

Der Zuschuss an den Sportkreis, der u. a. für Projekte mit Kindern und Jugendlichen, z. B. für Aktivitäten in den einzelnen Stadtteilen bzw. zur Durchführung besonderer Veranstaltungen wie die Basketnight eingesetzt wird, wurde nicht reduziert und beträgt weiterhin jährlich **146.440 €**.

Das XVI. Sportförderungsprogramm wurde in der Kommission, die aus Vertretern des Sportkreises sowie der Stadtverwaltung Heidelberg zusammengesetzt ist, beraten.

Damit die Einsparvorgabe eingehalten werden konnte, wurden die Zuschüsse im Ergebnishaushalt generell um 15% reduziert, die Zuschüsse bei den Fahrtkosten um 30%. Unberührt von Reduzierungen blieben die Übungsleiterzuschüsse, die Rückerstattung von Hallennutzungsentgelten nach dem Bonussystem sowie die Projektförderung.

Folgende in den Richtlinien durch Unterstreichen gekennzeichnete Positionen wurden geändert oder neu aufgenommen:

- I. 3 Förderungsfähige Vorhaben können nur dann bezuschusst werden, wenn der Sportverein bei dem nicht mehr als zwei Abteilungen bestehen für Erwachsene einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 75 € und bei Mehrspartensportvereinen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 90 € erhebt.

- II. 5 Förderungsfähige Vorhaben können nur dann bezuschusst werden, wenn der Sportverein im Antragsjahr mindestens 50 Mitglieder hat und bereits drei Jahre Mitglied im Badischen Sportbund ist.
- III. 1 Absatz drei und vier wird ersatzlos gestrichen.
Es ist nicht mehr zeitgemäß für Wärmedämmmaßnahmen einen 50%igen Zuschuss zu gewähren, auch werden Photovoltaikanlagen nicht mehr gefördert.
- IV. 5.1 Verbandswettkämpfe, bei denen die einfache Entfernung zum Austragungsort mehr als 200 km beträgt.
- V. Nr. 14
Beim Sportkreis Heidelberg sind 4 FSJ Stellen angesiedelt, die für kleinere Sportvereine zur Verfügung gestellt werden (jährliche Dokumentation). Der Kostenaufwand wird über das Sportförderungsprogramm abgedeckt.

Für die Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt wäre nach Prüfung aller von den Vereinen angemeldeten Vorhaben ein Betrag von 1.046.120 € bereitzustellen. Die Erfahrung aus den Vorjahren hat gezeigt, dass die Vereine nicht alle angemeldeten Maßnahmen durchführen und man daher davon ausgehen kann, dass der Zuschussbetrag von insgesamt 300.000 € für die Jahre 2011 und 2012 ausreichen sollte.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner